



Bitte stets im Fahrzeug mitführen!

Unfallratgeber

Wir stehen Ihnen im Schadenfall kompetent zur Seite.

Ihr/-e Kfz-Sachverständige/-r

Ihre Anwältin/Ihr Anwalt

1. WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE TUN MÜSSEN

Anhalten

Verkehr sichern (siehe Punkt 6)

Erste Hilfe leisten

Notfallmeldung an die Polizei (6-W-Regel)

- + **Wo** ist es passiert?
- + **Was** ist passiert?
- + **Wie** viele Verletzte?
- + **Welche** Art der Verletzung?
- + **Wer** meldet das Ereignis?
- + **Warten** Sie auf Rückfragen.

Unfallort

Datum

Uhrzeit

Unfallpartner

Fahrzeughalter/-in

Fahrer/-in (kann von Halter/-in abweichen)

Fahrzeug

Fabrikat

Typ

Amtliches Kennz.

Erstzulassung

Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

2. WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE TUN MÜSSEN

Namen und Adressen von **Unfallzeugen/-zeuginnen**

[illegible]

Führt die Polizei keine Unfallaufnahme durch oder wird nicht verständigt, müssen Sie selbst die Beweise sichern:

- + Machen Sie mit einem Fotoapparat oder Smartphone Fotos vom Unfallort aus verschiedenen Richtungen, wenn möglich auch aus erhöhter Position.
- + Ideal ist es, wenn man als Referenzwert für Entfernungen z.B. auch ein Lineal oder ein Maßband mit ablichtet. Ein Messinstrument kann im Handschuhfach oder Kofferraum dauerhaft verstaut werden.
- + Vergessen Sie außerdem nicht, auch Bremsspuren, Glassplitter oder abgebrochene Teile zu fotografieren – eben alles, was bei der späteren Rekonstruktion des Unfalls helfen kann.
- + Haben Sie keinen Fotoapparat zur Hand, reicht auch eine von Hand angefertigte Skizze. Lesen Sie dazu auf der Rückseite weiter.

Wir vermitteln Ihnen gerne eine/-n Kfz-Sachverständige/-n und GTÜ-Vertragsanwalt bzw. -anwältin in Ihrer Nähe unter dem kostenfreien Zentralruf der GTÜ (erreichbar Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr)

0711 97676-777

**GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH**

Vor dem Lauch 25

70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0

MAIL info@gtue.de

WEB www.gtue.de/autofahrer

Notfall-Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

ACE 0711 530 34 35 36*

ADAC (Inland) 22 22 22*

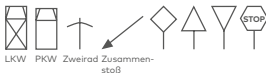
*Anruf gebührenpflichtig

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das Gendern mit Satz- und Sonderzeichen und verwenden stattdessen nur die weibliche und männliche Form. Alle personenbezogenen Begriffe beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

3. WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE TUN MÜSSEN

Unfallskizze

(bitte zeichnen)



5. WAS SIE **ZU HAUSE** VERANLASSEN SOLLEN BZW. MÜSSEN

Eigenes Fahrzeug

Fahrzeughalter/-in

Fahrer/-in

Fahrzeug

Fabrikat/Typ

Kennzeichen

Erstzulassung

Rufen Sie Ihre/-n Sachverständige/-n an

Rufen Sie Ihren Ihren Anwalt/Ihre Anwältin an

Rufen Sie Ihre Versicherung an

6. MERKBLATT FÜR UNFALL- BETEILIGTE

Sollten Sie einmal in einen Unfall verwickelt werden, dann können folgende Ratschläge und Empfehlungen hilfreich sein:

- + **Halten** Sie an.
- + **Warnweste** anziehen.
- + **Unfallstelle absichern** durch Warnblinkanlage.
- + **Aufstellen des Warndreiecks:** innerorts 50 Meter, auf Landstraßen 100 Meter und auf Autobahnen mind. 200 Meter von der Unfallstelle entfernt.
- + Bei verletzten Personen muss **Erste Hilfe geleistet** werden. Bei schweren Verletzungen unter **112** einen Notruf absetzen.
- + **Polizei rufen.** Bei Unfällen mit Verletzten, Toten, erheblichen Sachschäden, Unfallbeteiligten unter Alkohol-/Drogeneinfluss, Personen oder Fahrzeugen aus dem Ausland sollten Sie immer die **110** wählen. Bei kleineren

Schäden kann es sein, dass die Polizei nicht erscheint. Dann liegt es an Ihnen, für eine beweiskräftige Unfallaufnahme zu sorgen.

- + **Unterschreiben Sie kein Schuldanerkenntnis.**

So führen Sie die Unfallaufnahme selbst durch:

- + Markieren und sichern Sie Spuren und Endstände bzw. Endlagen der Fahrzeuge und tragen diese mit den entsprechenden Maßen in eine selbst erstellte Unfallskizze ein.

Als Geschädigte/-r haben Sie Anspruch auf:

- + **Eine/-n Kfz-Sachverständige/-n** Ihrer Wahl (GTÜ-Zentrale 0711 97676-777 oder www.gtue.de/Partnersuche.)
Er bzw. sie erstellt Ihnen, **auf Kosten der gegnerischen Versicherung** ein Schaden-gutachten. Dieses Gutachten beinhaltet Aussagen über den Schadenumfang, die Schadenhöhe, den Wiederbeschaffungs- und Reparaturaufwand, die Reparaturdauer und eine eventuell anfallende Wertminderung. **Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Begleichung Ihrer Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung.**

- + **Einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin Ihrer Wahl (z.B. GTÜ-Vertragsanwalt/Vertragsanwältin).** Er bzw. sie sorgt dafür, dass Ihre Ansprüche gewährt werden, und übernimmt den Schriftverkehr mit der gegnerischen Versicherung. Die **Anwaltskosten** sind grundsätzlich von der Versicherung des Schädigers/der Schädigerin zu übernehmen.

Zu Ihrer weiteren Information:

- + Ihre ausgewählte GTÜ-Kfz-Sachverständige bzw. Ihr ausgewählter GTÜ-Kfz-Sachverständiger betreut Sie gerne auch bei weiteren Fragen rund um Ihr Fahrzeug.

Ihre GTÜ